

Quick-Check – Das Plus für Ihre Gesundheit

Wählen Sie den Versicherungsschutz, der zu Ihnen passt!

Mit unseren Kranken-Zusatzversicherungen erhalten Sie wichtige Leistungen und Zuzahlungen, die Ihnen die gesetzliche Krankenversicherung nicht bietet.



Mit dieser Unterlage geben wir Ihnen einen ersten Überblick über die Versicherungsleistungen. Sie ist kein Vertragsbestandteil. Grundlage für den Versicherungsschutz sind ausschließlich die Versicherungsbedingungen.

Ihr Vorschlag zur Kranken-Zusatzversicherung

Die gesetzliche Krankenversicherung zahlt nicht immer das, was auch medizinisch sinnvoll wäre und deckt nicht immer die vollen Kosten einer Behandlung. Wir zeigen Ihnen, wie Sie Ihren Eigenanteil ganz nach Ihren Wünschen reduzieren können und sich eine bessere medizinische Versorgung sichern.

Person 1	Geb. am
Person 2	Geb. am

Tarif	Leistung im Überblick	monatlicher Beitrag	
		Person 1	Person 2
 Zahnbehandlung (ZB90)	<ul style="list-style-type: none"> · 90 % der Restkosten nach Vorleistung durch die GKV für Zahnbehandlung sowie allg. chirurgische und parodontologische Leistungen · Professionelle Zahnreinigung bis 50 € im Kalenderjahr · Kieferorthopädie für Kinder und Jugendliche 		
 Zahnersatz (ZE30)	<ul style="list-style-type: none"> · Bis zu 30 % des Rechnungsbetrages für Zahnersatz (inkl. Inlays und Implantaten mit Höchstsätzen) 		
 Zahnersatz (ZE50)	<ul style="list-style-type: none"> · Bis zu 50 % des Rechnungsbetrages für Zahnersatz (inkl. Inlays und Implantaten) · Professionelle Zahnreinigung und Prophylaxe bis 50 € im Jahr · Kieferorthopädie für Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 		
 Ambulante Absicherung (top fit) <small>Nur in Verbindung mit einem Zahnzusatztarif abschließbar</small>	<ul style="list-style-type: none"> · Kostenübernahme von 80 % für Behandlungen durch Heilpraktiker (bis zu 520 €) · Erstattung für Sehhilfen (bis zu 260 €) · Übernahme des gesetzlichen Eigenanteils bei Heilmitteln und -behandlungen · Kostenbeteiligung von 90 % (bis 400 €, z. B. für Arznei-, Verband- und Hilfsmittel) · Auslandsreisekrankenschutz und Schutzimpfungen (bis 105 €) 		
 Krankenhausversorgung (KHU/KHP)	<ul style="list-style-type: none"> · Privatpatienten-Status im Krankenhaus – Behandlung durch Spezialisten · Unterbringung im Ein- oder Zweibettzimmer · Freie Krankenhauswahl · Rooming-In – Begleitung Ihres Kindes bis zum 14. Lebensjahr 		
 Krankentagegeld (KHT)	<ul style="list-style-type: none"> · Krankentagegeld nach Vereinbarung – hier: 15 € pro Tag 		
 Krankentagegeld (KTG) €	<ul style="list-style-type: none"> · Schutz vor Einkommensausfällen bei längerer Krankheit · Höhe des Tagegeldes und Karenzzeit individuell vereinbar 		
 Pflege-Zusatzversicherung (VGH PflegeSchutz)	<ul style="list-style-type: none"> · Sicherheit in allen Pflegegraden (1–5) * · Einmalzahlung als Soforthilfe · Serviceleistungen (z. B. Vermittlung von Einkaufsservice) 		
 Staatlich geförderte Pflege-Ergänzung (VGH PflegeBahr)	<ul style="list-style-type: none"> · Staatlich geförderte Pflege-Zusatzversicherung · Ergänzende Leistungen in allen Pflegegraden · Ohne Gesundheitsprüfung 		(nach Abzug der staatlichen Förderung)

Die grau hinterlegten Tarife eignen sich besonders für die Absicherung von Kindern.

* Komfort Paket: Pflegegrad 5 = 50 Euro, Pflegegrad 4 = 50 Euro, Pflegegrad 3 = 30 Euro, Pflegegrad 2 = -, Pflegegrad 1 = -